

## Kreistagsdrucksache Nr. 113/21

### AZ. Abt.02

Anlage 1: Vereinssatzung (öffentlich)

Anlage 2: Entwurf der Beitragsordnung (öffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Beitritt des Landkreises Tübingen zum Verein "Hy-Five- Modellregion Grüner Wasserstoff"

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 08.12.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.12.2021

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen tritt zum 01.01.2022 dem Verein „Hy-FIVE- Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg e.V.“ bei.
2. Die einmaligen Mittel für den Beitritt in Höhe von 20.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
3. Die Mittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000 € werden ab 2023 in Haushalten 2023 ff. eingeplant.

---

### Sachverhalt:

#### 1. Ausgangslage

Die Projektskizze HY-FIVE wurde vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des EFRE-Programms unter insgesamt sieben Bewerbern ausgewählt und in den kommenden Jahren soll sie mit bis zu 30 Mio € gefördert werden. Der Antrag wurde von einer großen Zahl an Organisationen und Unternehmen aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt.

2019 wurde der Landkreis Reutlingen als eine von 9 HyStarter-Regionen im Förderprojekt „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausgewählt.

Wasserstoff wird eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, die notwendige Energie- und Verkehrswende zu meistern und den Herausforderungen der Transformation in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Gesellschaft zu begegnen. Der Landkreis Tübingen hat daher als Leadpartner der RegioWIN Region Neckar-Alb seit Juli 2020 an der HyStarter Wasserstoffregion Reutlingen an dem Aufbau eines regionalen Wasserstoffwirtschaftsnetzwerkes mitgewirkt. Seit Beginn des HyStarter Prozesses im Juli 2020 haben sich die Aktivitäten in Sachen Wasserstoff sehr dynamisch weiterentwickelt. Es sind viele erfolgversprechende Projektideen der Wasserstoffherzeugung, -verteilung und -verwendung entstanden sowie ein sehr engagiertes Netzwerk, das weit über die Landkreisgrenzen hinausreicht. Das Projekt „Hy-FIVE-Modellregion Grüner Wasserstoff“ wurde 2021 von dem Landkreis Reutlingen, dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm initiiert. Hy FIVE steht für ‚Wasserstoff für Fahrzeuge, Industrie, Verteilung, Erzeugung‘. Der nun gegründete Verein HY Five verfolgt

ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung und deren Transfer in die Wirtschaft der Region. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau und die Pflege der Netzwerkarbeit für grünen Wasserstoff innerhalb und außerhalb der Region Mittlere Alb - Donau und Ostwürttemberg.

Ohne den Einsatz von Wasserstoff als Energieträger scheint das hoch gesteckte Ziel der CO<sub>2</sub> Neutralität und als Ersatz für fossilen Brennstoff nicht erreichbar. Das Land Baden-Württemberg fördert mit Hy-FIVE eine innovative, räumlich begrenzte Modellregion Grüner Wasserstoff als Demonstrationsprojekt. Ziel ist es, die regionale Verbindung der Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff in mindestens einer Modellregion in Baden-Württemberg zu demonstrieren, wo Wasserstoff-Erzeugung, Speicherung, Transport sowie verschiedene Wasserstoff-Anwendungen kombiniert und in eine lokale Wasserstoffwirtschaft unter Nutzung von Synergien integriert werden. Gleichzeitig soll das Demonstrationsprojekt als Blaupause für andere Städte und Regionen in Baden-Württemberg dienen.

Das Projekt „Hy-Five“ umfasst neben investiven Projektanteilen wie beispielsweise Investitionen in die Infrastruktur der Modellregionen auch nicht investive Projektanteile. Zu letzteren gehören unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema grüner Wasserstoff.

## **2. Info zur Förderung:**

Die Förderung der Modellregion ist als zweistufiger Förderwettbewerb angelegt. Die Region hat sich am 17.05.2021 mit einer Projektskizze beworben, wurde Anfang August ausgewählt und am 16.08.2021 offiziell zur Vollantragstellung aufgefordert. Zum 15.09.2021 wurde der Vollantrag, bestehend aus einer Gesamtvorhabensbeschreibung und insgesamt 17 Einzelanträgen, eingereicht. Die Kosten für die Geschäftsstelle wurden vom Verein Hy-FIVE e. V. in Gründung, kommissarisch vertreten durch die Stadt Ulm, beantragt. Es wurde eine 100%-Förderung beantragt, eine abschließende Beurteilung durch den Fördermittelgeber steht noch aus. Derzeit werden noch offene Punkte mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Die Bewilligung der Einzelanträge soll noch in diesem Jahr erfolgen. Für eine Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber musste noch in diesem Jahr ein Mittelabfluss nachgewiesen werden. Entsprechend muss der Verein zu Beginn mit einem Grundstock an Finanzmitteln ausgestattet werden, sodass anfallende Rechnungen bis zum Abruf der Fördermittel vorfinanziert werden können. Dieser Grundstock setzt sich aus Aufnahmebeiträgen zusammen, die nur im ersten Jahr anfallen. Diese werden dann bis zum Ende des Förderzeitraums zur Sicherstellung der Liquidität des Vereins benötigt

## **3. Inhalte:**

Das Gesamtprojekt Hy-FIVE besteht aus 4 Leuchtturmprojekten sowie einer koordinierenden Geschäftsstelle:

- Leuchtturmprojekt H<sub>2</sub>-Grid: Aufbau eines Systems zur lokalen und netzübergreifenden Erzeugung, Speicherung und zum Transport von Wasserstoff sowie eine möglichst effiziente Verwendung in Kommunen, Quartieren, Industrie und Haushalten. (Hochschulen Reutlingen, Rottenburg und Ulm in Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen, FairNetz GmbH Reutlingen, FairEnergie GmbH Reutlingen, Stadtwerke Rottenburg, Stadtwerke Mössingen, der Sülzle Gruppe und andere Unternehmen).
- Leuchtturmprojekt H<sub>2</sub>-Factory: Produktion grünen Wasserstoffs auf Basis von Wasserkraft und die Einbindung/Nutzung in bestehende Tank- und Verladeinfrastrukturen

(Projekt der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH gemeinsam mit dem ZSW)

- Leuchtturmprojekt H2-ToGo: Einsatz von grünem Wasserstoff für Lkw-Brennstoffzellenantriebe in der Logistik, in kommunalen Fahrzeugen und im ÖPNV - Flottentest und Betankungsinfrastruktur  
(Projekt der Technischen Hochschule Ulm (THU) gemeinsam mit MECO Magirus AG)
- Leuchtturmprojekt H2-Aspen: Aufbau eines Industrieparks in Schwäbisch Gmünd unter Einbindung einer 8,5 MW PEM-Wasserelektrolyse als Keimzelle einer lokalen Wasserstoffinfrastruktur mit zukünftig überregionaler Pipelineanbindung.  
(Projekt der Stadt Schwäbisch Gmünd und des Forschungsinstituts Edelmetalle + Metallchemie (fem))
- Hy-FIVE Geschäftsstelle: Gründung eines gemeinsamen Vereins und Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsstelle in Ulm für die Region zur Koordination des Gesamtprojekts.

Die vorgesehenen Aufgaben der Geschäftsstelle:

- Hauptansprechperson für den Fördermittelgeber und die wissenschaftliche Begleitforschung
- Abrechnung der Fördermittel für die Geschäftsstelle; die einzelnen Partner in den Leuchttürmen sind für die Abrechnung ihrer Fördermittel selbst zuständig
- Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Region
- "Sprachrohr" für das Projekt in den politischen Raum
- Koordination und Betreuung von übergreifenden Gutachten zu rechtlichen und technischen Themen (z. B. Standardisierung)
- Vernetzung des Projekts mit der ebenfalls geförderten Region Stuttgart
- Organisation und Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Kongresse
- Aufbau, Pflege und Betrieb einer Aus- und Weiterbildungsplattform
- Anlaufstelle für Wirtschaft und Bürgerschaft für alle Fragestellungen rund um die Thematik Wasserstoff - insbesondere mit Blick auf den Projektinhalt, aber auch Unterstützung bei der Nutzung von weiteren Förderprogrammen.

#### 4. Vereinsgründung/Vereinsmitglieder:

Am 12.11. 2021 wurde der gemeinnützige Verein HY-FIVE mit den nachfolgenden Organisationen und Unternehmen gegründet.

Alb-Donau-Kreis	öffentliche Hand
e.Systems21 GmbH	Wirtschaft
effisam.group GmbH & Co. KG	Wirtschaft
FairNetz GmbH	Wirtschaft
fem Forschungsinstitut Edelmetalle + Metallchemie	Wissenschaft
Handwerkskammer Ulm	Wirtschaft
Hochschule Reutlingen	Wissenschaft
Hochschule Rottenburg a.N.	Wirtschaft
IHK Ostwürttemberg	Wirtschaft
IHK Ulm	Wirtschaft
MECO	Wirtschaft
Landkreis Reutlingen	öffentliche Hand

Stadt Schwäbisch Gmünd	öffentliche Hand
Stadt Ulm	öffentliche Hand
Stadtwerke Mössingen	Wirtschaft
Stadtwerke Tübingen	Wirtschaft
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm	Wirtschaft
Technische Hochschule Ulm	Wissenschaft
ZSW Ulm	Wissenschaft

Die Satzung ist schlank formuliert, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Gründungsmitglieder sind insbesondere die Projektpartner von Hy-FIVE, die auch eigene Förderanträge stellen, sowie die koordinierenden Kommunen und die beteiligten Industrie- und Handwerkskammern. In der Folge sollen möglichst viele Unternehmen aus den unterschiedlichen Wasserstoff-Arbeitsfeldern, Kommunen und Organisationen Mitglied werden. Die Satzung ist in Anlage 1 angefügt.

Der Vorstand ist paritätisch besetzt mit Vertretern von Kommunen, Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der Gründungsversammlung wurden die folgenden Personen in den Vorstand gewählt:

Vorsitzender - Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler - Landkreis Reutlingen  
stv. Vorsitzender - Herr Dr. Stefan Roell - Präsident IHK Ulm  
stv. Vorsitzender - Herr r. Markus Hölzle - Mitglied des Vorstands ZSW

Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Ulm. Dazu können Räumlichkeiten der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm (PEG), zunächst in der Schillerstraße und dann in einem Neubau in der Wissenschaftsstadt Ulm im Science Park III in räumlicher Nähe zum ZSW angemietet werden.

## **5.Weitere Schritte, Ausblick**

Da der Verein bis zur abschließenden Bewilligung durch das Umweltministerium gegründet werden und in das Vereinsregister eingetragen werden musste, wurde die Gründungsversammlung auf den 12.11.2021 festgesetzt. Da vor diesem Termin keine Kreistagssitzung mehr stattfinden konnte, soll der Beschluss mit dieser KT-Drucksache durch den Verwaltungsausschuss und anschließend den Kreistag gefasst werden. Bei positiver Zustimmung durch den Kreistag soll der Vereinsbeitritt des Landkreises Tübingen im 1. Quartal 2022 erfolgen.

Nach der Bewilligung der Fördermittel soll möglichst rasch mit der Einrichtung und Besetzung der Geschäftsstelle in Ulm begonnen werden.

Die erarbeitete Projektskizze Hy-FIVE geht aktuell von einem Gesamtprojektvolumen von rund 57 Mio € aus. Von Seiten des Landes wurde im Rahmen des laufenden EFRE-Programms Fördermittel im Umfang von rd. 30 Mio € in Aussicht gestellt. Die Förderperiode erstreckt sich bis 2027, die Projektlaufzeit wird voraussichtlich in einzelnen Teilprojekten über diesen Zeitraum hinausgehen. Die Vereinsgründung musste aus förderrechtlichen Gründen bereits in diesem Jahr erfolgen. Der Aufnahmebeitrag und der jährliche Mitgliedsbeitrag sind in dem Entwurf der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung in 2022 beschlossen werden soll. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt. Für Landkreise ist ein Aufnahmebeitrag von 20.000,00 EUR und ab 2023 ein jährlicher Beitrag von 5.000,00 EUR vorgesehen.

## **6. Voraussichtliche Projektkosten:**

Für den Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle wird im Förderzeitraum 01/2022 - 02/2027 ein Gesamtbetrag von rund 3 Mio. EUR angesetzt. Diese Kosten verteilen sich mit rund 500.000,00 EUR auf das Jahr 2022, jährlich rund 600.000,00 EUR auf die Jahre 2023 bis 2026 und mit 100.000,00 EUR auf das Jahr 2027.

Die Kosten setzen sich zu ca. gleichen Teilen aus Sach- und Personalkosten zusammen. Die Geschäftsstelle soll zunächst mit 3 Personen ausgestattet werden (Geschäftsführung und Repräsentanz der Modellregion, Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungsmanagement, Büroorganisation). Ab 2024 sind zusätzliche Personalkapazitäten für das Thema "Koordination Bildungs-Weiterbildungsangebote" vorgesehen. Sachmittel sind insbesondere für Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen vorgesehen sowie für die Ausarbeitung von Gutachten und Beratungsdienstleistungen.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf beim Verein besteht darin, dass die geförderten Personalkosten bei maximalen Bruttopersonalkosten von rund 76.000,00 EUR gedeckelt sind. Dies entspricht einer Eingruppierung in EG 10 TVöD. Mit Blick auf die Anforderungen an das Personal ist mittelfristig von einem höheren Bedarf an Bruttopersonalkosten zu rechnen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Landkreis Tübingen ist ein Aufnahmebeitrag von 20.000,00 EUR in 2022 vorgesehen und ab 2023 ein jährlicher Beitrag von 5.000,00 EUR.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden sowohl im Haushalt 2022 als auch für die folgenden Haushaltsjahre unter dem Produkt 11.14.07 „Europaangelegenheiten und Internationales“ in Zeile 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ veranschlagt (HH-Plan S. 134).